

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Martina Machulla (CDU)

Vorstandsverträge, Abfindungen und mögliche Ersatzansprüche bei der Deutschen Messe AG

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.09.2026

Die HAZ¹ berichtete am 10. Juni 2026 über Abfindungen und weitere Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden früherer Vorstandsmitglieder der Deutschen Messe AG. Danach soll der frühere Vorstand Oliver Frese nach seinem Ausscheiden Ende 2018 eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresgehältern erhalten haben. Zugleich sei ein Wettbewerbsverbot von sechs Monaten vereinbart worden. Nach der Berichterstattung soll der Landesrechnungshof insbesondere das Verhältnis zwischen der Abfindung und der Dauer des Wettbewerbsverbots kritisch bewertet haben. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der früheren Finanzvorständin Andrea Aulkemeyer im Jahr 2025 berichtete die HAZ über eine Abfindung von rund einer Million Euro sowie die weitere Nutzung eines Dienstwagens bis Ende April 2027. Ein Wettbewerbsverbot sei dem Bericht zufolge nicht vereinbart worden.²

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Zukunft der Deutschen Messe AG“ in der Drucksache 19/10993 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass seit 2008 neben dem Auslaufen von Vorstandsverträgen auch Aufhebungsverträge im Einvernehmen, beispielsweise aufgrund geänderter strategischer Rahmenbedingungen, geschlossen wurden. Angaben zu Zahlungen, Abfindungen, Übergangsregelungen oder sonstigen Leistungen hat die Landesregierung unter Hinweis auf die Vertraulichkeit vertraglicher Regelungen sowie den Schutz personenbezogener Daten nicht gemacht.

1. Welche Mitglieder des Vorstandes der Deutschen Messe AG sind seit dem 1. Januar 2017 vor Ablauf ihrer jeweiligen Bestellung bzw. ihres jeweiligen Anstellungsvertrages ausgeschieden, und in welchen dieser Fälle erfolgte das Ausscheiden aufgrund eines Aufhebungsvertrages oder einer sonstigen Vereinbarung?
2. Welche Vorstandsverträge wurden seit dem 1. Januar 2017 verlängert, obwohl das betreffende Vorstandsmitglied vor Ablauf des verlängerten Vertragszeitraums ausgeschieden ist, und welche Restlaufzeit bestand zum jeweiligen Zeitpunkt des Ausscheidens?
3. In wie vielen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2017 im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Ausscheiden gegebenenfalls Abfindungen, Ausgleichszahlungen, nachlaufende Vergütungen, Sachleistungen, Dienstwagennutzungen, Wettbewerbsentschädigungen oder sonstige Leistungen für die Zeit nach dem Ausscheiden vereinbart?
4. Welches Organ bzw. Gremium war in den jeweiligen Fällen für die Entscheidung über Vertragsverlängerung, vorzeitige Vertragsbeendigung, Aufhebungsvereinbarung, Abfindung, Wettbewerbsverbot und sonstige Leistungen zuständig, und welche weiteren Organe, Ausschüsse oder Anteilseignervertreter waren gegebenenfalls jeweils mit diesen Entscheidungen befasst?
5. Nach welchen rechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien wurde gegebenenfalls jeweils geprüft, ob eine vorzeitige Vertragsbeendigung und die damit verbundenen Leistungen im Interesse der

¹ <https://www.haz.de/wirtschaft/regional/staatsunternehmen-deutsche-messe-ag-in-der-krise-doch-fuer-ex-vorstaende-fliesen-millionen-6PO3F6HUORHTBMJMZQTRSYA2QM.html>.

² <https://www.haz.de/wirtschaft/regional/staatsunternehmen-deutsche-messe-ag-in-der-krise-doch-fuer-ex-vorstaende-fliesen-millionen-6PO3F6HUORHTBMJMZQTRSYA2QM.html>.

Deutschen Messe AG lagen und gegenüber einer Fortführung oder anderweitigen Beendigung des jeweiligen Vorstandsvertrages wirtschaftlich vorteilhaft bzw. vertretbar waren?

6. Wurde in den jeweiligen Fällen vor Abschluss der Vereinbarung eine rechtliche und/oder wirtschaftliche Bewertung der Angemessenheit der vorgesehenen Abfindungen und sonstigen Leistungen vorgenommen? Falls ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
7. In welcher Weise wurde bei der Bemessung von Abfindungen und sonstigen Leistungen gegebenenfalls jeweils berücksichtigt, ob und für welchen Zeitraum ein Wettbewerbsverbot vereinbart wurde?
8. Welche allgemeinen Regelungen, Grundsätze oder internen Vorgaben bestanden bzw. bestehen bei der Deutschen Messe AG gegebenenfalls für Vertragsverlängerungen, Aufhebungsvereinbarungen, Abfindungen, nachlaufende Leistungen und Wettbewerbsverbote gegenüber Vorstandsmitgliedern?
9. Wurde im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern seit dem 1. Januar 2017 jeweils geprüft, ob die vereinbarten Leistungen gegenüber der Fortführung des bestehenden Vertrages zu einem wirtschaftlichen Vor- oder Nachteil für die Deutsche Messe AG führten? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
10. Wurde seit dem 1. Januar 2017 durch die Deutsche Messe AG, den Aufsichtsrat, einen Ausschuss des Aufsichtsrates, die Anteilseigner oder in deren Auftrag geprüft, ob im Zusammenhang mit Entscheidungen über Vorstandsverträge, Vertragsverlängerungen, Aufhebungsvereinbarungen, Abfindungen oder sonstige Leistungen mögliche Ersatzansprüche der Deutschen Messe AG gegen gegenwärtige oder ehemalige Organmitglieder bestehen?
11. Falls entsprechende Prüfungen erfolgt sind: Wann wurden sie jeweils veranlasst, durch wen wurden sie durchgeführt, und wurde dabei das Bestehen möglicher Ersatzansprüche festgestellt?
12. Falls in einzelnen Fällen keine Prüfung möglicher Ersatzansprüche erfolgt ist: Aus welchen Gründen wurde von einer solchen Prüfung abgesehen?
13. Hat sich der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfung der Deutschen Messe AG mit möglichen Pflichtverletzungen oder Ersatzansprüchen im Zusammenhang mit Vorstandsverträgen, Vertragsverlängerungen, Aufhebungsvereinbarungen, Abfindungen, Wettbewerbsverboten oder sonstigen Leistungen befasst und gegebenenfalls eine Prüfung oder Geltendmachung möglicher Ersatzansprüche empfohlen, angeregt oder auf entsprechenden Prüfbedarf hingewiesen?
14. Welche Maßnahmen haben das Land Niedersachsen als Anteilseigner bzw. seine Vertreter in den Organen der Deutschen Messe AG aufgrund entsprechender Feststellungen oder Hinweise des Landesrechnungshofes gegebenenfalls veranlasst?
15. Wurde nach Bekanntwerden der in der Berichterstattung der HAZ genannten Feststellungen des Landesrechnungshofes erneut geprüft, ob aus früheren Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorstandsverträgen und dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern mögliche Ersatzansprüche der Deutschen Messe AG resultieren? Falls ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis?
16. Wurde im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Finanzvorständin Andrea Aulkemeyer geprüft, ob die vereinbarten finanziellen und sonstigen Leistungen unter Berücksichtigung der verbleibenden Vertragslaufzeit, der Gründe für das Ausscheiden sowie eines gegebenenfalls fehlenden Wettbewerbsverbots wirtschaftlich im Interesse der Deutschen Messe AG lagen? Falls ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
17. Wurde im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Andrea Aulkemeyer geprüft, ob aus den Entscheidungen über die Vertragsbeendigung und die damit verbundenen Leistungen mögliche Ersatzansprüche der Deutschen Messe AG gegen Organmitglieder entstehen könnten? Falls nein, warum nicht?

18. Welche Prüfungen wurden gegebenenfalls vor den jeweiligen Entscheidungen des Landes über die Entlastung seiner Vertreter im Aufsichtsrat hinsichtlich möglicher Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit Vorstandsverträgen, Vertragsverlängerungen, Aufhebungsvereinbarungen und Abfindungen vorgenommen?
19. Hat das Land nach Bekanntwerden der in der Berichterstattung der HAZ genannten entsprechenden Feststellungen des Landesrechnungshofes geprüft, ob sich daraus Konsequenzen für die Beurteilung früherer Entscheidungen oder für zukünftige Entlastungsentscheidungen ergeben könnten? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
20. Besteht bzw. bestand für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Deutschen Messe AG eine D&O-Versicherung, die mögliche Ersatzansprüche der Gesellschaft wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit entsprechenden Entscheidungen grundsätzlich erfassen kann?
21. Wurde geprüft, ob mögliche Ersatzansprüche im Zusammenhang mit den vorgenannten Entscheidungen bereits verjährt sind oder in absehbarer Zeit zu verjähren drohen, und wurden gegebenenfalls Maßnahmen zur Sicherung bzw. Hemmung der Verjährung ergriffen?
22. Beabsichtigt das Land Niedersachsen als Anteilseigner darauf hinzuwirken, dass mögliche Ersatzansprüche der Deutschen Messe AG im Zusammenhang mit Vorstandsverträgen, Vertragsverlängerungen, Abfindungen und sonstigen Leistungen umfassend geprüft und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen geltend gemacht werden?
23. Beabsichtigt das Land Niedersachsen, sofern sich hinreichende Anhaltspunkte für Ersatzansprüche ergeben, die gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung entsprechender Ansprüche auszuschöpfen und gegebenenfalls auf eine entsprechende Beschlussfassung der Hauptversammlung hinzuwirken?